

Wien, Samstag, den 22. Oktober 1927.

Der Fuhrwerksverkehr zu Allerheiligen zum Zentralfriedhof. Der Magistrat hat eine Kundmachung erlassen, die bestimmt, dass am Sonntag, den 30. Oktober und Dienstag, den 1. November von 8 bis 19 Uhr 30 Minuten und am Montag, den 31. Oktober und Mittwoch, den 2. November von 13 Uhr an für Fahrten zum Zentralfriedhof nur folgende Fahrtwege benützt werden dürfen:

1. Rennweg - Simmeringer Hauptstrasse; 2. Landstrasser Hauptstrasse - ehemalige St. Marxer Linie - Simmeringer Hauptstrasse; 3. Geiselbergstrasse - Hauffgasse - Simmeringer Hauptstrasse. An den genannten Tagen und Stunden haben sämtliche Fuhrwerke zur Rückfahrt vom Zentralfriedhof folgende Wege einzuhalten: 1. Simmeringer Hauptstrasse - Rennweg oder Landstrasser Hauptstrasse (im Notfall werden die Wagen über die Krausegasse - Rappachgasse - Haidestrasse - Viadukt - I. Haidequerstrasse - Erdbergerlande abgelenkt). 2. Simmeringer Hauptstrasse - Hauffgasse - Geiselbergstrasse. Das Ueberschreiten der durch Schranken abgefriedeten Geleise der städtischen Strassenbahn Linien zum Zentralfriedhof von Sonntag, den 23. Oktober bis einschliesslich Mittwoch, den 2. November ist nur bei einigen Durchlässen gestattet. Am Sonntag, den 23. Oktober, Sonntag, den 30. Oktober, Dienstag, den 1. und Mittwoch, den 2. November von 7 Uhr 45 Minuten bis 19 Uhr 30 Minuten, ferner von Montag, den 24. Oktober bis Samstag, den 29. Oktober und am Montag, den 31. Oktober von 12 bis 19 Uhr 30 Minuten ist das Ueberschreiten dieser Geleise überhaupt verboten. Geschäfts- und Gärtnerfuhrwerken werden die befugten Schrankenposten fallweise die Durchfahrt gestatten. Das Verteilen von Klammerzettel, Flugschriften und dgl. bei den Friedhofshaltstellen der Strassenbahn, sowie bei den Friedhofsvorplätzen und Friedhofstoren ist während des ganzen Allerheiligen- und Allerseeleverkehrs verboten. Auch das allzulaute, marktchreierische Anpreisen der Waren durch die Standbesitzer auf den Vorplätzen und bei den Toren des Friedhofes ist untersagt. Lohnfuhrwerke und Privatwagen haben von Sonntag, den 23. Oktober bis einschliesslich Mittwoch, den 2. November durch die besondere Zufahrtsstrasse geradewegs zu dem hierfür ausschliesslich bestimmten vergrösserten Wagenaufstellungsplatz gegenüber dem 2. Tor (Haupttor) zu fahren. Die Aufstellung von Wagen gegenüber dem 1. Tor ist verboten. Die Fahrgäste dieser Wagen haben zum Friedhof und zurück den Tunnel III zu benützen. Die Leichenwagen samt Begleitung haben vom Sonntag, den 30. Oktober bis Mittwoch, den 2. November bis zum Schwechater Tor, dann auf dem Weg zwischen dem Zentralfriedhof und dem neuen evangelischen Friedhof zu fahren, von wo sie durch ein eigens hergestelltes Tor in den Zentralfriedhof gelangen. Zur Rückfahrt aus dem Zentralfriedhof ist derselbe Weg zu benützen. Den Gärtnerwagen ist das Einfahren in den Friedhof und das Ausfahren auf die Vorplätze zu den Verkaufsständen am Sonntag, den 30. Oktober und Dienstag, den 1. November bis 8 Uhr vormittags und am Montag, den 31. Oktober und Mittwoch, den 2. November bis 12 Uhr mittags gestattet. Die Zufahrt der Gärtnerwagen erfolgt durch den Durchlass gegenüber dem Gasthaus Krammer. Aus Rücksicht auf die Sicherheit der Friedhofsbesucher sind die Pferde der Gärtnerwagen beim Passieren dichter Menschenansammlungen, insbesondere beim Verlassen des Haupttores am Zügel zu führen.

Strassenbahnverkehr zum Zentralfriedhof in der Allerseelewoche. Ausser der Linie 71 (Wallfischgasse - Rennweg - Zentralfriedhof) werden in der Allerseelewoche noch folgende Linien zum Zentralfriedhof geführt werden: Montag, den 24. Oktober, Dienstag, den 25. und Mittwoch, den 26. nur nachmittags die Linien 6 (Geiselbergstrasse) und 74 (Landstrasse-Hauptstrasse); Donnerstag, den 27. und Freitag, den 28. Oktober nur nachmittags die Linien 6, 35 (Porzellangasse) und 74; Samstag, den 29. und Montag, den 31. Oktober vormittags die Linien 6 und 74, nachmittags die Linien 6, 7 (Margaretenplatz), 18 (Hernalsergürtel), 33 (Klosterneuburgerstrasse), 35 und 74; Sonntag, den 30. Oktober und Dienstag, den 1. November, vor- und nachmittags die Linien 1 (Ring), 6, 7, 13 (Margaretenplatz), 18, 22 (Praterstrasse), 29 (Taborstrasse), 33, 35, 41 (Gersthof), 42 (Kreuzgasse), 43 (Hernals), 46 (Thaliastrasse), 63 (Geiselbergstrasse) und 74; Mittwoch, den 2. November vormittags die Linien 1, 6, 7, 18, 33, 35 und 74, nachmittags die Linien 1, 6, 7, 18, 22, 33, 35, 42, 43, 63 und 74. Der Verkehr der Linie F wird am 30. Oktober und 1. November während der ganzen Betriebsdauer aufgelassen und als Ersatz in der Währingerstrasse die Pendellinie 42 (Schottenring - Währingerstrasse - Kreuzgasse) und in der Landstrasse - Hauptstrasse die Pendellinie 74 (Wollzeile - Landstrasse-Hauptstrasse - St. Marx, beziehungsweise Zentralfriedhof) eingerichtet werden. Der Verkehr der Linie 72 (Schwechat) wird am 30. Oktober 1. und 2. November zwischen 14 und 18 Uhr gänzlich eingestellt.

Freie Assistenzarztstelle im Krankenhaus der Stadt Wien. An der dermatologischen Abteilung im Krankenhaus der Stadt Wien wird die Stelle eines Assistenzarztes besetzt. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis längstens 7. November in der Kanzlei der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten, I., Neues Rathaus, einzubringen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel (ein Schilling) zu versehen; die Beilagen müssen, wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel von je 20 Groschen versehen werden.